

Abwägungstabelle (Stand: 06.11.2018)

Verfahren: BP 123 – Daimlerstraße-West – im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 05.10.2018 - 05.11.2018

Nr	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Begründung
1	Bezirksregierung Arnsberg	<p>Erstellt am: 04.10.2018</p> <p>Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld "Carolus Magnus" und über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld "Uebach Trennstück", beide im Eigentum der Carolus Magnus GmbH, Nikolaus Becker Str. 27-in 52511 Geilenkirchen.</p> <p>Außerdem liegt das Plangebiet über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld "Union 50" im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.</p> <p>Der Planbereich befindet sich in einem früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus, in dem nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Inwieweit der vorliegende Planbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Ich empfehle Ihnen, hierzu eine entsprechende Auskunft bei der EBV GmbH, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven einzuholen.</p> <p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides Az: 61.42.63 -2000-1-) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, .7, 6D, 6B, 2- 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden: Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	Der in den Bebauungsplan bereits aufgenommene Hinweis zu bergbaulichen Einwirkungen wird hinsichtlich der Ausführungen zum Steinkohlebergbau ergänzt. In der Begründung zum Bebauungsplan werden die vorgebrachten Ausführungen unter Umweltauswirkungen, Schutzgut Boden / Fläche ergänzt und in die Abwägung der Belange eingestellt. Die Nutzung dieser innerstädtischen Potenzialfläche als Gewerbegebiet ist auch vor dem Hintergrund der bergbaulichen Einwirkungen sinnvoll und planerische Zielsetzung der Stadt.

Nr	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Begründung
		<p>führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p>		
2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	<p>Erstellt am: 16.10.2018</p> <p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	Im Bebauungsplan wird die maximale Gebäudehöhe auf 127 m bzw. untergeordnet auf 123 m über Normalhöhen festgesetzt. Damit ergibt sich eine maximal zulässige absolute Gebäudehöhe von 9 m. Eine bauliche Höhe von 30 m ist damit nicht zulässig.
3	EBV GmbH	<p>Erstellt am: 30.10.2018</p> <p>Das Objekt liegt außerhalb unserer Berechtsame, wir sind somit für eine Bearbeitung nicht zuständig. Da das Grundstück innerhalb der Berechtsame Carolus-Magnus liegt und an unserer nur angrenzt, empfehlen wir Ihnen auch eine Anfrage an diese Gesellschaft zu richten.</p>	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.	Eine entsprechende Anfrage wurde gestellt.
4	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	<p>Erstellt am: 05.11.2018</p> <p>Mutterboden Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Verwitterung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.</p> <p>Erdbebengefährdung In Ergänzung zu den Ausführungen unter Punkt 2 "Erdbebenzone" in Abschnitt B "Kennzeichnung" der Textlichen Festsetzungen werden zum Thema "Erdbebengefährdung" hier folgende zusätzliche Hinweise gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das hier relevante Planungsgebiet (Gemarkung Übach-Palenberg) ist der Erdbebenzone 3 und der geologischen Untergrundklasse T zuzuordnen. Ich bitte an dieser Stelle um die Ergänzung der geologischen Untergrundklasse. 	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>	<p>Die Begründung zum Bebauungsplan wird unter Umweltauswirkungen, Schutzgut Boden / Fläche um die dargelegten Ausführungen zum Umgang mit dem Mutterboden ergänzt.</p> <p>Der Hinweis auf die geologische Untergrundklasse T wird ergänzt.</p>

Nr	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Begründung
		<ul style="list-style-type: none"> - Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. 	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.	Es sind bereits Hinweise zur Berücksichtigung der DIN 4149:2005 und der DIN EN 1998 im Bebauungsplan aufgenommen.
5	Kreisverwaltung Heinsberg - Brandschutzdienststelle	<p>Erstellt am: 17.10.2018</p> <p>Gegen die Planungen bestehen seitens der Brandschutzdienststelle keine Bedenken.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Anforderungen zu erfüllen sind:</p> <p>1. Für den o. g. Bebauungsplan sind folgende Hydrantenabstände (gemessen in der Straßenachse) erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. offene Wohngebiete 120 m - 140 m b. geschlossene Wohngebiete 100 m - 120 m c. sonstige Gebiete ca. 80 m <p>Es wird auf das Arbeitsblatt W 400 Teil – Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWW), Teil 1: Planung – verwiesen. Dort ist der Hydrantenabstand nun allgemein mit „meist unter 150 m“ angegeben.</p> <p>Dort findet sich in Teil 1 des W 400 auch eine eindeutige, fordernde Formulierung: „Hydranten sind so anzuordnen, dass die Entnahme von Wasser.....leicht möglich ist.“</p>	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.	In der Daimlerstraße sind angrenzend an das Plangebiet Hydranten vorhanden. Diese befinden sich in einem Abstand von rund 55 m bis 100 m untereinander. Da es sich vorliegend um bereits vorhandene Erschließungsanlagen im Innenbereich handelt und der gemäß Stellungnahme erforderliche Abstand von ca. 80 m für sonstige Gebiete in etwa eingehalten wird, wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens das vorhandene Versorgungsnetz als hinreichend erachtet. Die Anforderungen des Arbeitsblatts W 400 Teil – sind auf Ebene der Bauleitplanung – erfüllt.

Nr	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Begründung																																																								
		<p>2. Weiterhin ergibt sich der Löschwasserbedarf aus der auf der nächsten Seite angeführten Tabelle.</p> <p style="text-align: center;">Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung</p> <table border="1" data-bbox="387 360 1442 1171"> <thead> <tr> <th data-bbox="387 360 633 592">Bauliche Nutzung nach § 17 der Bau-nutzungsverordnung</th> <th data-bbox="633 360 759 592">Klein-siedlung (WS) Wochenend-hausgebiete (SW)</th> <th data-bbox="759 360 920 592">reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD)</th> <th data-bbox="920 360 1068 592">Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)</th> <th data-bbox="1068 360 1182 592"></th> <th data-bbox="1182 360 1319 592"></th> <th data-bbox="1319 360 1442 592">Industrie-gebiete (GI)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="387 592 633 679">Zahl der Vollgeschosse</td> <td data-bbox="633 592 759 679">≤ 2</td> <td data-bbox="759 592 920 679">≤ 3</td> <td data-bbox="920 592 1068 679">> 3</td> <td data-bbox="1068 592 1182 679">1</td> <td data-bbox="1182 592 1319 679">> 1</td> <td data-bbox="1319 592 1442 679">-</td> </tr> <tr> <td data-bbox="387 679 633 767">Geschossflächen-zahl (GFZ)</td> <td data-bbox="633 679 759 767">≤ 0,4</td> <td data-bbox="759 679 920 767">≤ 0,3 - 0,6</td> <td data-bbox="920 679 1068 767">0,7 - 1,2</td> <td data-bbox="1068 679 1182 767">0,7 - 1,0</td> <td data-bbox="1182 679 1319 767">1,0 - 2,4</td> <td data-bbox="1319 679 1442 767">-</td> </tr> <tr> <td data-bbox="387 767 633 855">Baumassenzahl (BMZ)</td> <td data-bbox="633 767 759 855">-</td> <td data-bbox="759 767 920 855">-</td> <td data-bbox="920 767 1068 855">-</td> <td data-bbox="1068 767 1182 855">-</td> <td data-bbox="1182 767 1319 855">-</td> <td data-bbox="1319 767 1442 855">≤ 9</td> </tr> <tr> <td data-bbox="387 855 633 1011">Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung</td> <td data-bbox="633 855 759 1011">m³/h</td> <td data-bbox="759 855 920 1011">m³/h</td> <td data-bbox="920 855 1068 1011"></td> <td data-bbox="1068 855 1182 1011">m³/h</td> <td data-bbox="1182 855 1319 1011"></td> <td data-bbox="1319 855 1442 1011">m³/h</td> </tr> <tr> <td data-bbox="387 1011 633 1064">klein</td> <td data-bbox="633 1011 759 1064">24</td> <td data-bbox="759 1011 920 1064">48</td> <td data-bbox="920 1011 1068 1064"></td> <td data-bbox="1068 1011 1182 1064">96</td> <td data-bbox="1182 1011 1319 1064"></td> <td data-bbox="1319 1011 1442 1064">96</td> </tr> <tr> <td data-bbox="387 1064 633 1117">mittel</td> <td data-bbox="633 1064 759 1117">48</td> <td data-bbox="759 1064 920 1117">96</td> <td data-bbox="920 1064 1068 1117"></td> <td data-bbox="1068 1064 1182 1117">96</td> <td data-bbox="1182 1064 1319 1117"></td> <td data-bbox="1319 1064 1442 1117">192</td> </tr> <tr> <td data-bbox="387 1117 633 1171">groß</td> <td data-bbox="633 1117 759 1171">96</td> <td data-bbox="759 1117 920 1171">96</td> <td data-bbox="920 1117 1068 1171"></td> <td data-bbox="1068 1117 1182 1171">192</td> <td data-bbox="1182 1117 1319 1171"></td> <td data-bbox="1319 1117 1442 1171">192</td> </tr> </tbody> </table> <p>3. Die Bebauung der Grundstücke ist so vorzunehmen, dass der Einsatz von Feuerlösch- und Rettungsgeräten ohne Schwierigkeiten möglich ist.</p> <p>4. Liegen Gebäude ganz oder in Teilen weiter als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt, ist eine Zufahrt für Fahrzeuge der Feuerwehr gemäß § 5 BauO NRW herzustellen. Die Zufahrt ist gemäß § 5.4 BauO NRW herzurichten. Die Ausführung inklusive der Aufstell- und Bewegungsflächen muss der VV BauO NRW Pkt. 5 entsprechen. Kurvenradien sind entsprechend zu beachten. Zu- und Durchfahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von 16 t und einer Achslast von 10 t befahren werden können.</p>	Bauliche Nutzung nach § 17 der Bau-nutzungsverordnung	Klein-siedlung (WS) Wochenend-hausgebiete (SW)	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD)	Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)			Industrie-gebiete (GI)	Zahl der Vollgeschosse	≤ 2	≤ 3	> 3	1	> 1	-	Geschossflächen-zahl (GFZ)	≤ 0,4	≤ 0,3 - 0,6	0,7 - 1,2	0,7 - 1,0	1,0 - 2,4	-	Baumassenzahl (BMZ)	-	-	-	-	-	≤ 9	Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung	m³/h	m³/h		m³/h		m³/h	klein	24	48		96		96	mittel	48	96		96		192	groß	96	96		192		192	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Erfüllung der unter Punkt 2 bis 7 aufgezeigten Anforderungen der Feuerwehr wie z.B. Löschwasserbedarf, Zufahrt und Zugänglichkeit sowie die Anordnung von Fenstern sind im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. Die Festsetzungen im Bebauungsplan stehen einer Erfüllung der Anforderungen nicht entgegen.
Bauliche Nutzung nach § 17 der Bau-nutzungsverordnung	Klein-siedlung (WS) Wochenend-hausgebiete (SW)	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD)	Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)			Industrie-gebiete (GI)																																																						
Zahl der Vollgeschosse	≤ 2	≤ 3	> 3	1	> 1	-																																																						
Geschossflächen-zahl (GFZ)	≤ 0,4	≤ 0,3 - 0,6	0,7 - 1,2	0,7 - 1,0	1,0 - 2,4	-																																																						
Baumassenzahl (BMZ)	-	-	-	-	-	≤ 9																																																						
Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung	m³/h	m³/h		m³/h		m³/h																																																						
klein	24	48		96		96																																																						
mittel	48	96		96		192																																																						
groß	96	96		192		192																																																						

Nr	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Begründung
		<p>5. Notwendige Fenster in Obergeschossen müssen im Lichten eine freie Öffnungsfläche von mindestens 0,9 m x 1,2 m besitzen und für die Feuerwehr erreichbar sein. Die Fenster sind zur öffentlichen Verkehrsfläche oder zu Feuerwehrbewegungsflächen hin auszurichten §§ 17 und 40 BauO NRW.</p> <p>6. An den als zweiter Rettungsweg ausgewiesenen Fenstern muss das Aufstellen von tragbaren Leitern der Feuerwehr jederzeit möglich sein. Dies ist insbesondere bei Bepflanzungen und Parkflächen zu beachten (§ 17 (3) BauO NRW).</p> <p>7. Für evt. Gebäude mittlerer Höhe wird eine Aufstellfläche für Hubrettungsfahrzeuge gem. VV zu § 5 BauO NRW benötigt, sofern diese Gebäude den zweiten Rettungsweg nicht auf andere Weise (zwei Treppenträume) sicherstellen.</p>		
6	Kreis Heinsberg	<p>Erstellt am: 05.11.2018</p> <p>Seitens des Amtes für Bauen und Wohnen sowie der unteren Naturschutzbehörde werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Gesundheitsamt: Aus amtsärztlicher Sicht werden gegen den Bebauungsplan Nr. 123 "Daimlerstraße-West" der Stadt Übach-Palenberg keine Bedenken erhoben, wenn, wie in der planungsrechtlichen Festsetzung beschrieben, nur ein eingeschränktes Gewerbegebiet zugelassen wird und somit gesundheitlich relevante Belastungen der Anwohner des angrenzenden Wohngebietes nicht zu besorgen sind.</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde: Gegen den Bebauungsplan Daimlerstraße-West bestehen aus Sicht des Bodenschutzes und aus altlastentechnischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Zurzeit liegen der unteren Bodenschutzbehörde keine Erkenntnisse über Altlast-Verdachtsflächen bzw. Altlasten vor. Das Gelände liegt jedoch im Einflussbereich des ehemaligen Steinkohlenbergbaus. Im Bestand wird das Plangebiet teilweise für Gartenbau genutzt. Die anstehenden Böden sind daher teils überformt (Bodenauf- und -abtrag) und die Bodenteilfunktionen zumindest teilweise gestört. Daher sind Belastungen des Bodens nicht auszuschließen. Abzufahrender Oberboden ist nicht ohne chemisch-analytische Untersuchung zu entsorgen. Eine Nutzung als Gewerbegebiet wird aus altlastentechnischer Sicht daher befürwortet. Nach Auskunft des Planungsbüros werden zurzeit nördlich wie auch südlich gelegene Flächen des Plangebietes durch einen Gartenbaubetrieb zur Pflanzenaufzucht genutzt. Falls die Nutzung fortbestehen soll und die Pflanzen auf dem dort vorhandenen Mutterboden gezogen werden, hält die untere Bodenschutzbehörde eine chemisch-analytische Untersuchung der betreffenden Flächen auf Schwermetalle und organische Schadstoffe für erforderlich. Der Untersuchungsumfang ist mit der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Heinsberg, Herrn Symes, Tel.: 02452/136217 abzustimmen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Im Plangebiet wird ein eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt.</p> <p>Die Ausführungen in der Begründung werden unter Umweltauswirkungen, Schutzgut Boden / Fläche ergänzt und in die Abwägung eingestellt. Die Nutzung des Plangebietes für eine gewerbliche Nutzung ist geeignet.</p> <p>Sofern der bestehende Gartenbaubetrieb sich in Zukunft verändert oder erweitert, werden die vorgelegten Anregungen im Baugenehmigungsverfahren geprüft. Im Übrigen besitzt der Gartenbaubetrieb</p>

Nr	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Begründung
		<p>Landrat des Kreises Heinsberg – untere Wasserbehörde - eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Die Antragsunterlagen und ein Merkblatt dazu können auf der Homepage der Kreisverwaltung über den Bereich Bürgerservice-Schlagwortindex-Niederschlagswasserbeseitigung abgerufen werden. Weitere Auskünfte hierzu erhalten Sie bei der unteren Wasserbehörde unter der Tel.-Nr.: 0 24 52/13-61 19.</p> <p>In dem Gutachten wird auch eine ehemalige Erosionsrinne angesprochen. In Bereichen, in denen Auffüllungen vorgefunden werden, darf nicht ohne weiteres versickert werden. Die untere Wasserbehörde verweist auch auf die Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde. Demnach ist zunächst ein Gutachten über die Unbedenklichkeit des Vorhabens hinsichtlich des Boden- und Grundwasserschutzes bzw. eine Gefährdungsabschätzung zu erstellen.</p>		<p>der Hinweis „Entwässerung“ dahingehend ergänzt, dass erläutert wird, dass für die Einleitung von Niederschlagswässern in den Untergrund eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen ist.</p>
7	Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach	<p>Erstellt am: 04.10.2018</p> <p>der oben genannte Bebauungsplan liegt im direkten Umfeld zur Landesstraße Nr. 225 im Abschnitt 3,5. Die Landesstraße ist in diesem Bereich mit einem DTV2015 von 11.718 Kfz/24h und einem Schwerlastanteil von 362 Kfz/24h hoch belastet. Auswirkungen welche durch das Gewerbegebiet zu erwarten sind, sind mittels eines Verkehrsgutachtens darzustellen und der angrenzende Knotenpunkt mit der L225 hinsichtlich der Leistungsfähigkeit zu bewerten. Eventuell erforderliche Ausbaumaßnahmen des Kreisverkehrsplatzes gehen zu Lasten der Stadt. Dies gilt auch für die Ablöse der Unterhaltung für zusätzlich entstehende Straßenflächen der Landesstraße. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.</p>	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.	<p>Vor dem Hintergrund der Planungsziele ist mit Umsetzung der Planung mit einem zusätzlichen maximalen Verkehrsaufkommen von 370 Kfz/24h zu rechnen. Dabei handelt es sich um die Summe aus Quell- und Zielverkehr. Im Abgleich mit dem in Erarbeitung befindlichen Mobilitätskonzept für die Stadt Übach-Palenberg ist anzunehmen, dass 60 % der Verkehre über die Friedrich-Ebert-Straße an- und abreist. Demnach wird der Kreisverkehr Friedrich-Ebert-Straße / Daimlerstraße mit 218 Kfz/24h stärker belastet. Bei Betrachtung der Spitzenstunden ist mit einem Mehrverkehrsaufkommen von 16 Kfz/h morgens und 7 Kfz/h nachmittags zu rechnen. Mit einer Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes aufgrund</p>

Nr	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Begründung
				<p>dieser geringfügigen Verkehrsmengenzuwächse ist nicht zu rechnen. Auf einen Kapazitätsnachweis wird daher im Rahmen des vorliegenden Planverfahrens verzichtet.</p> <p>Die Ausführungen bzgl. Kosten eventuell erforderlicher Ausbaumaßnahmen erübrigen sich folglich. Die Erforderlichkeit von Lärmschutzmaßnahmen oder Maßnahmen zur Schadstoffausbreitung ergeben sich aufgrund der Planung nicht.</p>
8	RWE Power AG	<p>Erstellt am: 15.10.2018</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L51 02, in einem Teil des Plangebietes, wie in der Anlage "blau" dargestellt, Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.</p> <p>Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.</p> <p>Dieser Teil des Plangebietes ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB durch eine Umgrenzung entsprechend der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.</p> <p>Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 "Geotechnik" DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau" und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.</p> <p>Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	<p>Im Bebauungsplan erfolgt eine zeichnerische Kennzeichnung der humösen Böden. Die Darlegung zur Beachtung der Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau" und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird in den textlichen Teil unter Kennzeichnung aufgenommen. Die weiteren Ausführungen werden in der Begründung zum Be-</p>

Nr	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Begründung
				bauungsplan unter Umweltauswirkungen, Schutzgut Boden / Fläche berücksichtigt. Die Kennzeichnung erfolgt zur Klarstellung und zur möglichst umfassenden Information für Bauaufsicht und Bauherren, zur Bearbeitung der Baugenehmigungsunterlagen und Bauausführung.
9	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Westliches Rheinland, Netzplanung	<p>Erstellt am: 05.11.2018</p> <p>Gegen die Planungen der Stadt Übach-Palenberg bestehen unsererseits keine Bedenken, da von uns betreute Versorgungsanlagen nicht betroffen sind.</p> <p>Wir möchten jedoch vorsorglich auf die am Rand des Plangebietes verlaufenden Hochspannungsfreileitungen hinweisen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Hochspannungsfreileitung wurde in diesem Jahr demontiert.

Keine Bedenken:

- Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung und Bodenordnung
- Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 – Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Deutsche Bahn AG
- Enwor – energie & wasser vor ort GmbH
- Erftverband
- Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg/Viersen
- NEW AG
- Thyssengas
- Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro West